

## **Verwaltungsausschuss vom 25.06.2008, TOP 11**

**Der Verwaltungsausschuss beschließt:**

**Werden seitens der Gemeinde Wardenburg Zuschüsse an Dritte gewährt, ist über die bezuschusste Angelegenheit der Nachweis zu erbringen, dass die gewährten Gelder für den beantragten Zweck auch eingesetzt werden.**

**Darüber hinaus ist ein geprüfter Jahresabschlussbericht vorzulegen, aus dem die Einnahmen und Ausgaben ersichtlich sind, um zu überprüfen, ob der seinerzeit angegebene Finanzierungsplan eingehalten wurde.**

**Außerdem ergeht bei jeder Zuschussbewilligung der Hinweis darauf, dass andere Zuschussmöglichkeiten vorrangig auszuschöpfen sind.**

**Sollten oben aufgeführte Maßnahmen nicht eingehalten werden, führt dies zur Rückforderung der Zuschussbeträge.**